

Anlage zum Aufnahmeantrag

Informationen zum Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Ein Verein darf aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. B DS-GVO beim Vereinsbeitritt (Aufnahmeantrag oder Beitrittserklärung) und während der Vereinsmitgliedschaft nur solche Daten von Mitgliedern erheben, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind. Damit dürfen alle Daten erhoben werden, die zur **Verfolgung der Vereinsziele** und für die **Betreuung und Verwaltung der Mitglieder** (wie etwa Name, Anschrift, in der Regel auch das Geburtsdatum, ferner Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer) **notwendig** sind.

- (1) Der Fachverband Biomedizinische Technik e.V. verarbeitet personenbezogene Daten (gem. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO) seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse), unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) und im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung durch ein externes Serviceunternehmen zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.(gem. Art. 2 Abs. 1 DS-GVO)

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift (privat)
- Dienstanschrift
- Bankverbindung
- Telefonnummer (Festnetz und Mobil),
- E-Mail-Adressen,
- Geburtsdatum,
- Funktion im Verein/Verband.

- (2) Der fbmt speichert die Daten seiner Mitglieder zu folgendem Zweck:

- Mitgliederverwaltung
- Mitgliederbetreuung
- Beitragsabrechnung
- Zeitschriftenversand
- Altersspektrum
- Berufsspektrum
- um die Mitglieder zeitnah und umfassend zu informieren

- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Das Recht auf Löschung richtet sich nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO. Danach sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die **Zwecke**, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (z.B. bei Austritt aus dem Verband), die betroffene Person ihre **Einwilligung widerruft** oder

Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

- (4) Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
Name und Anschrift (ggf. die Dienstanschrift) werden im Rahmen der Mitgliedschaft an den PN-Verlag (Zeitschrift KTM) und den TÜV-Verlag (Zeitschrift mt-medizintechnik) weitergegeben.
- (5) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht (Art. 6 Abs. 1 lit. F, DS-GVO).